

Mitteilungen

2008 Nr. 1

Erhält Thüringen 2008 als erstes Bundesland ein Bibliotheksgesetz?

Von Frank Simon-Ritz

Am 15. November 2007 hat der Thüringer Landtag einstimmig (!) der Überweisung des von den Oppositionsfractionen der Linken und der SPD eingebrachten Entwurfs für ein *Thüringer Bibliotheksgesetz* in die Ausschüsse zugestimmt.¹ Die Federführung in diesem Verfahren hat der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien; weitere beteiligte Ausschüsse sind der Bildungsausschuss, der Innenausschuss und der Ausschuss für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zumindest in Thüringen sind die Bibliotheken damit da angekommen, wo sie nach Meinung des Bundespräsidenten hingehören: auf der politischen Tagesordnung.

Der Entwurf, der von den Oppositionsfractionen in den Landtag eingebracht wurde, entspricht weitestgehend dem Entwurf, den der Thüringer Bibliotheksverband bereits im Frühjahr 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt hat.² Von daher kann es nicht verwundern, dass sich der Verband ganz ausdrücklich hinter die Initiative der Linken und der SPD stellt. Schwieriger gestaltet sich derzeit auf Seiten des Verbandes die Kommunikation mit der Regierungsfraction. Bereits am 24. Oktober 2007, dem Tag der „Weimarer Bibliotheksrede“ des Bundespräsidenten, hat der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraction, Jörg Schwäblein, angekündigt, die CDU werde nun einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Nachfragen, was einen solchen eigenen Entwurf der CDU vom Entwurf des Bibliotheksverbands unterscheiden werde, blieben bislang ohne Antwort. Die Ankündigung eines eigenen Entwurfs wurde von Schwäblein in der Landtagsdebatte am 15.11.2007 wiederholt. Im konkreten Kontext der Debatte über den von den Oppositionsfractionen eingebrachten Gesetzentwurf wurde noch deutlicher, dass die CDU hier etwas anderes will. Allerdings gibt es bislang nicht einmal Andeutungen, worin dieses Andere bestehen könnte.

Hingewiesen wurde von Schwäblein auf den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages, der zum Zeitpunkt der Landtagsdebatte in Erfurt für den 11. Dezember 2007 angekündigt war und den man erst noch abwarten wolle, bevor man ernsthaft in die Debatte über ein Bibliotheksgesetz – das erste Bibliotheksgesetz in einem der 16 deutschen Bundesländer – einsteigen werde. Und in der Tat: In diesem Schlussbericht, der mittlerweile vorliegt, finden sich einige konkrete Handlungsempfehlungen bibliothekspolitischen Inhalts.³ Ganz klar heißt es z. B.:

„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche

Inhalt

Beiträge

Erhält Thüringen 2008 als erstes Bundesland ein Bibliotheksgesetz?	S. 1
Debatte des Landtages zum Thüringer Bibliotheksgesetz vom 15.11.2007 (Auszüge)	S. 2

Nachrichten

Förderung Öffentlicher Bibliotheken	S. 5
Tag der Literatur in Thüringen	S. 5
Sonderheft des „Palmbaum“ zu Thüringer Verlagen	S. 6
Bundesweite Kampagne „Deutschland liest.“	S. 6
Thüringer Bibliothekspreis 2008	S. 6
Mitgliederversammlung des DBV-Landesverbandes	S. 6
Vorankündigung 14. Thüringer Bibliothekstag	S. 6

Impressum

Redaktionsschluss: 03.03.2008, Auflage: 600
 Herausgeber: Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband Thüringen
 (Geschäftsstelle: Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, Steubenstr. 6, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 58 28 01, Telefax: (0 36 43) 58 28 02)
 Redaktion: Dr. Eckart Gerstner, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Postfach 90 02 22, 99105 Erfurt, Telefon: (03 61) 7 37 - 55 02, Telefax: (03 61) 7 37 - 55 09, e-mail: eckart.gerstner@uni-erfurt.de

¹ Der Gesetzentwurf (mit ausführlicher Begründung) ist veröffentlicht als: Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode, Drucksache 4/3503. Zu der Landtagsdebatte vgl. *Frank Simon-Ritz*, Bibliotheksgesetz rückt in greifbare Nähe, in: BuB Forum Bibliothek und Information, Jg. 60 (2008) H. 1, S. 47f.

² Der Entwurf des Verbandes steht im Netz unter: <http://www.bibliotheksverband.de/iv-thueringen/dokumente/ThuerBibG1.pdf> [letzter Aufruf: 12.02.2008]

³ Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/7000, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, im Internet unter: <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkult/Schlussbericht/Schlussbericht/Schlussbericht.pdf> [letzter Aufruf: 12.02.2008]

Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“

Hier sind zwei Aspekte angesprochen, die tatsächlich über den vorliegenden Entwurf des Thüringer Bibliotheksverbands und der Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag hinausgehen. Der eine betrifft den Charakter insbesondere der öffentlichen Bibliotheken als „Pflichtaufgabe“ oder so genannte „freiwillige Leistung“ der Kommunen. Hier gibt sich der vorliegende Entwurf betont zurückhaltend, indem es in Satz 1 der Präambel einfach heißt: „Der Freistaat Thüringen, seine Gemeinden und Landkreise sowie die unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen unterhalten geordnete und erschlossene Sammlungen von Büchern und anderen Medien (Bibliotheken).“ Mit dieser Formulierung wird in erster Linie ein Zustand beschrieben. Dabei hat – gerade in juristischem Kontext – die beschreibende Formulierung zugleich appellativen Charakter (im Sinne von „... sollten unterhalten...“).

Selbstverständlich hätte der Gesetzgeber hier die Möglichkeit, deutlicher zu werden. Man könnte darüber diskutieren, ob Gemeinden ab einer bestimmten Größe (z. B. 5.000 Einwohner) dazu *verpflichtet* werden, eine öffentlich zugängliche Bibliothek zu unterhalten. Damit würde man die Bibliotheken, wie von der Enquete-Kommission empfohlen, zur Pflichtaufgabe erklären. Eine entsprechende Ergänzung würde sich ohne weiteres in § 3 des vorliegenden Entwurfs einfügen lassen.

Dabei hat selbstverständlich die Frage nach Pflicht oder Kür unmittelbar mit der Frage nach der Finanzierung insbesondere der öffentlichen Bibliotheken zu tun. Auch in diesem Punkt ist der Entwurf des Thüringer Bibliotheksverbands eher zurückhaltend. Der Entwurf vom Frühjahr 2006 lautet in § 9, Abs. 1: „Die Träger der Bibliotheken sind für die Finanzierung zuständig. Darüber hinaus fördert das Land den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und unterstützt die Aktualisierung des Bestandes.“ Hiermit ist natürlich nicht die finanzielle Ausstattung geregelt, es ist lediglich ausgesagt, wer hierfür zuständig ist. Und als Träger der öffentlichen Bibliotheken fungieren die Kommunen und Landkreise. Gerade in diesem scheinbaren Widerspruch zwischen einer gesetzlichen Regelung durch den Landtag und einer Trägerschaft durch Kommunen und Landkreise liegt der „springende Punkt“ eines Landesbibliotheksgesetzes.

Wenn das Land in die Belange der Kommunen und Landkreise eingreift und dieses Eingreifen möglicherweise noch dazu mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist, dann wird dies nur funktionieren, wenn sich das Land an dieser Stelle auch deutlich zu einer finan-

ziellen Verpflichtung seinerseits bekennt. In diese Richtung geht bereits eine wesentliche Änderung, die den von den Oppositionsfraktionen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf vom ursprünglichen Entwurf des Bibliotheksverbands unterscheidet. Der Oppositionsentwurf enthält in § 9 einen neuen Abs. 3, in dem die finanzielle Verpflichtung des Landes weitaus deutlicher formuliert ist: „Die öffentlichen Bibliotheken erhalten einen jährlichen Landeszuschuss.“

Auch hier ist jedoch noch nichts darüber gesagt, in welcher Höhe dieser Zuschuss in den Landeshaushalt einzustellen ist oder an welche Bibliotheken dieser Zuschuss ausgereicht wird. An dieser Stelle könnte man im Sinne der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission über die vorliegenden Entwürfe hinausgehen und tatsächlich versuchen, Regelungen für die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken zu treffen. Hier müssten dann sicherlich auch konkrete Summen genannt werden, mit denen sich das Land an der „Gemeinschaftsaufgabe öffentliche Bibliotheken“ beteiligt. Diese Regelungen sollten ihren Platz ebenfalls im Kontext von § 9 des vorliegenden Gesetzentwurfs finden. Hier könnte man die klare Aussage einfügen: „Das Land unterstützt die Kommunen und Landkreise mit eigenen Mitteln bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Öffentliche Bibliothek“.“

Sowohl bei der Frage nach der Pflichtaufgabe als auch bei der Frage nach der Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken gäbe es also sinnvolle Spielräume für einen alternativen Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktion im Thüringer Landtag.

Für den Bibliotheksverband gilt ohne Einschränkung, dass ein solcher weiter entwickelter und verbesserter Gesetzentwurf die volle Unterstützung der Bibliotheksvertreter finden würde. Genauso deutlich ist allerdings, dass ein im Vergleich zum Entwurf des Verbandes und der Oppositionsfraktionen weiter abgeschwächter Entwurf keine sinnvolle Diskussionsgrundlage darstellen würde.

Das weitere Verfahren sieht jetzt vor, dass sich zunächst der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien mit dem Thema „Bibliotheksgesetz“ beschäftigen wird. Der Thüringer Bibliotheksverband hat deutlich signalisiert, dass er den Ausschussmitgliedern gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Ein erstes Anzeichen für eine weitere intensive Beschäftigung mit dem Thema Bibliotheken ist darin zu sehen, dass die AG Kultur der Landtagsfraktion der Linken am 14.02.2008 der Universitätsbibliothek Weimar und dem Vorsitzenden des Thüringer Bibliotheksverbandes einen Besuch abgestattet hat. Ähnliche Gespräche mit den anderen Landtagsfraktionen würden auf Seiten der Bibliotheken sehr begrüßt werden.

Debatte des Landtages zum Thüringer Bibliotheksgesetz vom 15.11.2007 (Auszüge)

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Wir haben uns lediglich darauf verständigt, endlich die

Initiative des Bibliotheksverbandes aufzugreifen, die Thüringer Bibliotheken durch ein Gesetz zu schützen.

Die regierungstragende Fraktion konnte oder wollte sich dieser Initiative bisher noch nicht anschließen. Uns ist zu Ohren gekommen, es gäbe durchaus Befürworter des Gesetzes, aber sie haben sich in der Fraktion noch nicht durchsetzen können (...)

Die wichtigsten Gründe dafür sind:

1. Die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken schrumpft seit Jahren (...)

Das Land hat sich mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs aus seiner Verantwortung herausgemogelt. Das Ende der möglichen Zusammenlegungen und Schließungen von kleineren Bibliotheken kann nur noch durch ein Schutzgesetz gestoppt werden (...)

2. Thüringen als Land der Dichter und Denker und Wiege der Weimarer Klassik steht es gut zu Gesicht, beispielgebend für andere Länder ein Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen (...)

3. Der Bundespräsident Horst Köhler sprach in seiner Festrede zur Wiedereröffnung der Anna Amalia Bibliothek am 24. Oktober in Weimar von der Kulturnation Deutschland und seinen Bibliotheken als ganz besonderen Orten, die es für die nachkommende Generation zu bewahren gilt, und sie seien das Gedächtnis der Menschheit (...)

Abgeordneter Döring, SPD:

Meine Damen und Herren, das große Feuer hat uns wieder ins Bewusstsein gerufen, wie gefährdet die Lage der Bibliotheken in Deutschland inzwischen ist. Da fehlt es überall an Personal und an den nötigen Finanzmitteln. Da müssen immer mehr Bibliotheken im ländlichen Raum und in den Kleinstädten schließen. Da werden oftmals seit Jahren bauliche Mindeststandards nicht eingehalten oder es mangelt sogar an den primitivsten Vorkehrungen des Brandschutzes (...)

Parallel zu der beschriebenen Entwicklung ist die Landesförderung für öffentliche Bibliotheken immer stärker zurückgestrichen worden. Allein in den Jahren 2002 bis 2007 haben die Bibliotheken eine Halbierung der Landesmittel von 728.000 € auf jetzt nur noch 350.000 € hinnehmen müssen. Damit des Schlechten nicht genug. Für die Haushaltsjahre 2008/2009 ist ja sogar die faktische Streichung dieser wenigen noch verbliebenen Mittel geplant; denn die bisherige Landesförderung für Bibliotheken soll fortan in die im Gesamtvolumen noch viel zu geringe und mit keiner Zweckbindung ausgestattete KFA-Schlüsselmasse ein- und damit vollends untergehen (...)

Wenn wir es wenigstens noch in seiner jetzigen Struktur erhalten wollen, von einem Ausbau will ich ja gar nicht reden, dann bedarf es dringend einer kultur- und finanzpolitischen Intervention. Der von den beiden Oppositionsfraktionen gemeinsam vorgelegte Gesetzesentwurf bietet dem Landtag eine solche Handlungsoption, er setzt bewusst das nötige Stoppzeichen, um den anhaltenden Niedergang der Finanzierung öffentlicher Bibliotheken aufzuhalten. So ist in § 9 des Gesetzent-

wurfs ausdrücklich festgeschrieben, dass die Träger der öffentlichen Bibliotheken auch deren Finanzierung zu leisten haben und dass das Land dabei durch einen ehrlichen Zuschuss unterstützend wirkt (...)

Es dürfte jedoch den Kommunen, insbesondere aber auch dem Land, künftig deutlich schwerer fallen, die materiellen Grundlagen des Thüringer Bibliothekswesens immer mehr zu beschneiden. Das ist die primäre Zielstellung unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs (...)

Er unternimmt aber auch den Versuch, die bisher in Thüringen vorhandenen bibliotheksrelevanten Rechtsnormen - zumeist sind das Verordnungen - in einer zusammenhängenden gesetzlichen Regelung zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. Auch aus rechtssystematischer Sicht und um dem Bibliotheksrecht in Thüringen endlich einen anderen, höheren juristischen Stellenwert zu geben, erscheint daher ein Bibliotheksgesetz für den Freistaat erforderlich (...)

(...) der gemeinsame Gesetzentwurf ist natürlich nicht im luftleeren Raum entstanden, er geht viel mehr auf eine Initiative des Thüringer Bibliotheksverbands zurück und ist von diesem Verband äußerst fachkundig und juristisch akkurat erarbeitet worden (...)

Meine Damen und Herren, Bundespräsident Köhler hat in Weimar mit eindringlichen Worten gefordert, die Situation der Bibliotheken schleunigst auf die politische Tagesordnung zu heben. Die beiden Oppositionsfraktionen sind dem mit ihrem gemeinsamen Gesetzesentwurf nachgekommen. Damit ist der erste parlamentarische Schritt für ein Thüringer Bibliotheksgesetz gemacht (...)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Der Erkenntnisprozess bei uns in Sachen Bibliotheksgesetz geht schon eine geraume Zeit. Es gab immer Befürworter und Gegner und das wird bei jeder Gesetzesmaterie so sein und ist richtig, weil erst mit dem Reiben an diesen Widersprüchen auch die beste Lösung gefunden werden kann. Wir sind auf diesem Weg auch noch nicht zu Ende. Gleichwohl ist klar, dass wir ein eigenes Bibliotheksgesetz einbringen werden, von dem ich ausgehe, dass es sich - zumindest stärker als das Ihrige - von dem Entwurf des Bibliotheksverbandes unterscheiden wird. Wir werden uns durchaus an den Leitlinien dieses Entwurfs orientieren, aber ich sage Ihnen voraus, wir werden vorab auch noch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden haben, die unbedingt auf diesem Weg in dieser Gesetzgebung mitgenommen werden müssen (...)

Es gibt einen weiteren Aspekt, den wir berücksichtigen möchten in Anerkennung unserer Kulturhoheit als Freistaat Thüringen - unserer Autonomie. Trotzdem behandelt der Bundestag in einer anstrengenden Arbeit in der Enquetekommission zur Kultur auch dieses Thema (...)

Nun ist aus gut informierten Kreisen zu hören, dass es mehrere Hundert Handlungsempfehlungen geben wird.

Eine davon wird wahrscheinlich lauten, den Ländern zu empfehlen, Bibliotheksgesetze zu verabschieden (...)

Deshalb halten wir die Vorlage des Gesetzentwurfs, den Sie jetzt eingebracht haben, schlicht für ein paar Wochen zu früh (...)

Zu der allgemeinen Situation der Bibliotheken in Thüringen einen kurzen Abriss. Es ist bemängelt worden, dass von über 1.200 heute noch knapp 300 leben. Ich glaube, wer realistisch an die Sache herangeht, konnte nicht voraussetzen, dass fast so viele Bibliotheken im Bestand bleiben würden, wie wir Kommunen haben (...)

Bei zurückgehender Bevölkerungszahl ist die Zahl der Ausleihenden konstant geblieben - ein Erfolg für die Bibliotheken, die bis heute Bestand haben, und ein Anerkenntnis für ihre sehr gute Arbeit (...)

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich gehe noch einmal auf die schon mehrfach zitierte Rede von Horst Köhler anlässlich der Eröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ein und möchte ein Zitat bringen, welches diesen ganz engen Zusammenhang von Bibliotheken respektive Lesen und Bildung vertieft. Horst Köhler sagte dort wörtlich: „Trotz des wichtigen Beitrags der Bibliotheken für die Bildung und das selbstständige Lernen, fehlt in Deutschland - im Gegensatz zu den erfolgreichen PISA-Ländern - die strategische Verankerung der Bibliotheken als Teil unserer Bildungsinfrastruktur. Durchgängige bildungspolitische Zielsetzungen gemeinsam mit dem Bibliothekswesen sind heute weder auf Länderebene noch in der Politik des Bundes in ausreichendem Maße anzutreffen. ... Bibliotheken gehören deshalb in Deutschland auf die politische Tagesordnung.“ (...)

Abgeordneter Seela, CDU:

Es ist eben nicht so, dass es sich hierbei um einen einstimmig vorgelegten Vorschlag des Fachverbandes handelt. Es gibt auch andere Stimmen. Die Vertreterin einer der größten Bibliotheken, der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, die mit ihrer Stimme für alle Universitätsbibliotheken spricht,⁴ immerhin 42 Prozent aller Bibliotheksnutzer, also keine Kleinigkeit, hält diesen Vorschlag sogar für antiquiert und fühlt sich in Bismarcks Zeiten versetzt (...)

Deswegen werbe ich dafür, wie es Herr Kollege Schwäblein bereits getan hat, keinen Schnellschuss zu machen, sondern die Zeit zu nutzen und im Ausschuss in der Tat intensive Beratungen durchzuführen. Was hat die Leiterin der ThULB moniert, auch das möchte ich sagen: Sie kritisiert vor allem diesen alleinigen volksbildenden Charakter des Gesetzes, wie er in § 3 - Öffentliche Bibliotheken - formuliert ist (...)

Hier ist noch viel mehr zu ändern und auch hinzuzufügen, z.B. Pilotprojekte wie digitale Bibliothek im 21. Jahrhundert. All das fehlt und das gehört in ein Bibliotheksgesetz hinein. Deswegen sehen wir hier einen Veränderungsbedarf (...)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das Landesverfassungsgericht hat vor zwei Jahren einen Spruch getätigt, der mag Ihnen nicht passen, aber er ist da und er ist zu würdigen (...)

Danach ist das eine kommunale Aufgabe und die Gelder werden den Kommunen in der verschlüsselten Form zugewiesen.

Es ist jetzt in der Verantwortung der Kommunen, die Gelder sach- und fachgerecht einzusetzen, und das wird schwer genug. Gerade bei den Bibliotheken, wo der Kreis die Trägerschaft hat, werden Korrekturen auch an der Kreisumlage nötig werden, um diese zentralen Aufgaben wahrzunehmen (...)

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wie ist nun die gegenwärtige Situation hier bei uns in Thüringen? Die Wissenschaftlichen Bibliotheken arbeiten in Thüringen auf der Basis des § 90 Thüringer Hochschulgesetz. Grundlagen für die Forschungsbibliothek Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist das Errichtungsgesetz der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, heute Klassikstiftung Weimar genannt. Die öffentlichen Bibliotheken in Thüringen sind, wie hier schon mehrfach erwähnt, kommunale Einrichtungen, sie unterliegen der Selbstverwaltungsgarantie der sie tragenden Kommunen. Gemeinsame Regelungen zu Auftrag, Nutzungsbedingungen, Qualifikation des Personals, speziellen Fragen des Urheberrechts im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bibliothek oder des Jugendschutzes gibt es nicht. Inwieweit landesrechtliche Regelungen hier rechtlich möglich und geboten sind, muss in der Tat hinterfragt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält sie jedenfalls nicht. Es besteht aber auch kein bundesgesetzlicher noch ein in Europarichtlinien unterstützter gesetzlich vorgeschriebener konkreter Handlungsbedarf. Der Gesetzentwurf der beiden Oppositionsfractionen schafft allerdings eine neue Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise im eigenen Wirkungskreis durch § 9 Abs. 3 des Entwurfs, der das Land verpflichtet, jährliche Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken zu zahlen. Damit kommen neben der Verpflichtung des Landes nach § 9 Abs. 1, den Auf- und Ausbau zu fördern, weitere Kosten für Zuschüsse zum Betrieb. Der Umfang und die haushaltliche Verortung dieser Zuschüsse wird nicht geregelt (...)

Wollte man ein Bibliotheksgesetz verabschieden, so müsste man dieses zumindest in zwei Bereiche - Aufgabendefinition und Unterhaltssicherung - gliedern. Bei der Aufgabendefinition würde voraussichtlich kein Haushaltsaufwand entstehen, da hier die ohnehin bekannten Aufgaben der öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken dargestellt werden. Erst die Regelung konkreter Nutzungsbedingungen, Beratungspflichten und Ähnliches könnte dann wiederum

⁴ Anmerkung: Die Direktorin der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha und die Direktoren der Universitätsbibliotheken Ilmenau und Weimar sowie der Direktor der Anna Amalia Bibliothek Weimar stehen ausdrücklich hinter dem Vorschlag des DBV-Landesverbandes zum Thüringer Bibliotheksgesetz

ressourcenrelevant werden. Bei der Unterhaltssicherung könnten Regelungen getroffen werden, die eine Absicherung der Bibliotheken durch Zuschüsse der öffentlichen Träger sicherstellen und diese Zuschüsse festschreiben. Dies könnte in allgemeiner Form erfolgen, andererseits würde durch die Verankerung einer Pflicht der Kommunen, Bibliotheken zu betreiben, natürlich auch eine Verpflichtung des Landes festgeschrieben werden, direkt oder mittelbar - wie schon erwähnt - den Erhalt (...)

Der Gesetzentwurf, um den es heute geht, zu einem Bibliotheksgesetz moderiert in der vorliegenden Fas-

sung jedenfalls lediglich ohnehin bestehende Rechtsnormen, die teilweise sogar verfassungsmäßig verankert sind, wie das Grundrecht der Informationsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und Ähnliches (...)

Das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs für ein Bibliotheksgesetz ist es, letztlich einen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung der Bibliotheken zu leisten. Das ist auch Concludio der heute geführten Debatte. Das ist dem Grunde nach anerkennenswert, in der vorgeschlagenen praktischen Ausgestaltung aber weiter zu hinterfragen (...)

Nachrichten

Förderung Öffentlicher Bibliotheken

Das Thüringer Kultusministerium hat in den vergangenen Jahren die öffentliche Bibliotheksarbeit/Bibliotheksprojekte initiiert und gefördert. Im Einzelplan 17 – Kommunalen Finanzausgleich – war ein Haushaltstitel Förderung öffentlicher Bibliotheken mit einer Fördersumme ausgewiesen. Bis 2007 erfolgte eine Direktzuweisung der Fördermittel vom Kultusministerium (aus dem Einzelplan 17 [Kommunalen Finanzausgleich]). Auf Grund des Entscheides des Obergerichtes Weimar wird ab 1.1.2008 der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt. Ab 2008 fließen diese o.g. Fördermittel in die Schlüsselmasse/Pauschalzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches an die Kommunen und Landkreise ein. Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisung werden diese Mittel künftig unter *allen* Thüringer Kommunen verteilt.

Im Landeshaushalt 2008/2009 wurde auf Grund intensiver Lobbyarbeit doch noch ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2 Millionen Euro - vorwiegend zur Projektförderung in Öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstwerkstätten - im Haushaltstitel Breitenkultur eingestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2008 für folgende Projekte Fördermittel bereitgestellt werden (insgesamt etwa in Höhe der Summe von 2007):

- Ausbau der Mittelpunktbibliotheken zu regionalen Bestandszentren
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“
- Aufbau eines digitalen virtuellen Bibliotheksportals (DiViBib).

Ein weiteres zukunftsorientiertes Projekt „Bibliothekskonzepte in Kommunen“ beginnt im März 2008. Ziel ist es, Bibliotheksprofile für die beteiligten Städte und Gemeinden zu erstellen und individuelle Konzepte zu entwickeln, um die zukünftigen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts zu bewältigen.

*

Tag der Literatur in Thüringen am 6. September 2008

Wie vielfältig und reich Thüringens Literatur ist, erschließt sich angesichts der Fülle in Vergangenheit und Gegenwart bei weitem nicht auf den ersten Blick. In nahezu allen Städten und Gemeinden des Freistaates Thüringen lohnt sich die literarische Spurensuche. Um diese Schätze zu heben, möchte der Thüringer Literaturrat am 6. September 2008 einen „Tag der Literatur in Thüringen“ ins Leben rufen. Nicht in einer zentralen Veranstaltung, sondern an zahlreichen Orten in Thüringen soll Literatur in und aus Thüringen an einem Tag unmittelbar erfahrbar gemacht werden. Dabei sollen alle lokalen kreativen Potentiale im Spannungsfeld zwischen Hoch- und Populärkultur des Freistaates Thüringen gebündelt werden. Wesentliches Augenmerk liegt dabei auf der Gewinnung und Motivierung zahlreicher Partner, die in den Städten und Gemeinden des Freistaates Thüringen mit einer Reihe von Multiplikatoren zum Gelingen dieses thüringenweiten Vorhabens beitragen sollen. Unsere feste Überzeugung ist, dass durch das gemeinsame Erleben eine nachhaltige Sensibilisierung der Menschen für ihre (Landes-) Kultur entsteht. Literatur, so versuchen wir damit zu zeigen, lässt sich nicht nur individuell rezipieren; sie ist auch außerordentlich gut geeignet, Menschen miteinander zu verbinden.

Einbezogen werden können Literaturverfilmungen, Lesungen & Musik, Bücherflohmärkte, Comictauschbörsen, Buchausstellungen in Bibliotheken, Buchhandlungen und Antiquariaten, literarische Exkursionen, historische Stadt- und Flurspaziergänge, Vorträge, Hörspielkino und anderes mehr. Bitte schicken Sie Ihre Anregungen, Ideen, Vorschläge, Wünsche und konstruktive Kritik an den:

Thüringer Literaturrat

Lisztstraße 2a

99423 Weimar

E-Mail: thueringer-literaturrat@gmx.de

Tel: (03643) 77 66 99 / Fax: (03643) 77 68 66

Stichwort: Tag der Literatur in Thüringen 2008

*

Sonderheft des „Palmbaum“ zu Thüringer Verlagen

Das literarische Journal aus Thüringen, der „Palmbaum“, der seit 1993 erscheint, stellt in seinem neuesten Heft Thüringer Verlage in Geschichte und Gegenwart vor. Weitere Themen sind Beiträge von Staatssekretär Bauer-Wabnegg zur Kulturpolitik, von dem Landtagsabgeordneten Döring zum Thüringer Kulturkonzept, von Herrn Kirsten zur Arbeit des Thüringer Literaturrates und von Herrn Simon-Ritz zum Thüringer Bibliotheksgesetz. Nähere Informationen finden Sie unter www.palmbaum.org

*

Bundesweite Kampagne „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“

Der DBV-Bundesverband hat alle Bibliotheken in Deutschland aufgefordert, sich an der bundesweiten Kampagne „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“ in der Zeit vom 24.10. bis 31.10.2008 aktiv mit zu gestalten. In dieser Woche sollen durch möglichst viele Veranstaltungen in den einzelnen Bibliotheken – Lesungen, Events, Vorlesestunden, Vorträge, Ausstellungen, Bibliotheksnächte und Aktionen – gezeigt werden, „was Bibliotheken aller Sparten (öffentliche und wissenschaftliche) zur Leseförderung und Medienkompetenz beitragen. Diese Kampagne wird u.a. durch Anzeigen in großen überregionalen Zeitungen und Werbemittel (Plakate, Lesezeichen, Einladungskarten) mit einheitlichem Design begleitet.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DBV (www.bibliotheksverband.de/projekte/bibliothekskampagne/index.html).

*

Thüringer Bibliothekspreis 2008: Gemeinsame Ausschreibung von DBV-Thüringen und Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Für das Jahr 2008 kann zum sechsten Mal der „Thüringer Bibliothekspreis“ ausgeschrieben werden. Dieser mit 10.000 € dotierte Preis war 2003 von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband ins Leben gerufen worden. Auch im Jahr 2008 soll wieder eine hauptamtlich geführte öffentliche Bibliothek ausgezeichnet werden, die auf einem oder mehreren der folgenden Felder besondere Erfolge vorweisen kann:

- die Umsetzung eines beispielgebenden neuen Bibliothekskonzeptes oder Bibliotheksangebotes
- die besonders gelungene Einbindung der Bibliothek in den kulturellen bzw. bildungspolitischen Kontext der Kommune
- hervorragende kundenorientierte Serviceverbesserungen
- eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Auch 2008 gibt es neben dem Hauptpreis wieder zwei Förderpreise, um die sich Öffentliche Bibliotheken in Thüringen – auch neben- und ehrenamtlich geleitete – bewerben können. Diese Förderpreise sind mit jeweils 2.500 € ausgestattet. Mit dem Preisgeld sollen Projektideen umgesetzt werden, die im Zuge der Bewerbung vorgestellt werden. Der Bibliothekspreis 2008 steht unter der Schirmherrschaft des Thüringer Kulturministers, Prof. Dr. Jens Göbel. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des 14. Thüringer Bibliothekstages am 29. Oktober 2008 in Mühlhausen. Die Ausschreibung wurde den Thüringer Bibliotheken in den letzten Tagen zugeschickt.

*

Mitgliederversammlung des DBV-Landesverbandes am 11.06.2008 in Erfurt

Termin: Mittwoch, 11.06.2008, 10:00 Uhr

Ort: Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1, 99084 Erfurt, Schulungsraum (2. OG)

Programmablauf:

ab 10:00 Uhr

Begrüßung: Dr. Frank Simon-Ritz
(Vorsitzender des Landesverbandes)

Genehmigung der Tagesordnung

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 02.05.2007

Bericht des Vorstands (aktuelle Situation, Finanzen, Fortbildung, Publikationen)

Vorstellung des Kassenprüfberichts 2007

Entlastung des Vorstands

Verschiedenes

Änderung der Satzung und der Wahlordnung

Weitere Themen der Mitgliederversammlung werden Aktivitäten im Umkreis des Entwurfs für ein Thüringer Bibliotheksgesetz, der Thüringer Bibliothekspreis 2008, der Tag der Literatur in Thüringen, Deutschland liest - Treffpunkt Bibliothek (24.-31.10.2008) und der Thüringer Bibliothek 2008 sein.

anschließend

Besichtigung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

*

Vorankündigung

14. Thüringer Bibliothekstag am 29. Oktober 2008 in Mühlhausen

Der 14. Thüringer Bibliothekstag wird am 29.10.2008 in Mühlhausen stattfinden. In verschiedenen Vorträgen wird sich der Bibliothekstag unter dem Arbeitstitel „Bibliotheken vernetzen“ dieser Thematik nähern.

Am Nachmittag wird der Thüringer Bibliothekspreis 2008 verliehen.

